

99108047049002, 99108047049002

Fahrerlaubnis: Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/126685122/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049002, 99108047049002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein Klasse B, Kraftrad, Schlüsselzahl 196, Fahrerlaubnis Klasse B, Schlüsselzahl 96, B96, Führerschein Erweiterung, B196, 125ccm Motorräder, Anhänger, Fahrerlaubnis Erweiterung, Motorrad
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug mit Anhänger über 750 Kilogramm führen möchten, benötigen Sie eine Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96.</p> <p>Wenn Sie Leichtkrafträder bis 125 cm³ ohne Motorrad-Führerschein fahren möchten, brauchen Sie eine Erweiterung um die Schlüsselzahl 196.</p>
Volltext	<p>Sie können unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Fahrerlaubnis Klasse B erweitern.</p> <p>Mit der Schlüsselzahl B96 dürfen Sie Kraftfahrzeuge</p>

Modul

Sachverhalt

der Klasse B mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 Kilogramm führen. Die zulässige Gesamtmasse darf dabei 3.500 Kilogramm überschreiten, aber 4.250 Kilogramm nicht übersteigen.

Die Schlüsselzahl B196 erlaubt Ihnen das Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit maximal 125 cm³ Hubraum. Die Motorleistung darf dabei bei nicht mehr als 11 kW liegen. Das Verhältnis der Leistung zum Gewicht darf 0,1 kW/kg nicht übersteigen.

Zum Führen der Schlüsselzahlen müssen Sie die Fahrerschulung absolvieren, die in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) festgelegt ist.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung)
- Antrag auf Eintragung einer Schlüsselzahl
- ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen)
- Teilnahmebescheinigung an der jeweiligen Fahrerschulung
- gültiger Führerschein
- gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend)

Voraussetzungen

Für die Schlüsselzahl 96:

- Sie müssen mindestens 18, im Falle des begleitenden Fahrens 17 Jahre alt sein.
- Sie müssen eine Fahrerschulung von mindestens 7 Stunden absolviert haben und nachweisen können (mindestens 2,5 Stunden theoretische Schulung, mindestens 3,5 Stunden praktische Schulung).
- Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B sein oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllen.

Für die Schlüsselzahl 196:

- Sie müssen mindestens 25 Jahre alt sein.
- Sie müssen mindestens 5 Jahre im Besitz der Klasse B

Modul

Sachverhalt

gewesen sein.

- Sie müssen 9 Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten (4 Unterrichtseinheiten Theorie und 5 Unterrichtseinheiten Praxis) absolvieren und nachweisen können.
- Der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Fahrerschulung und der Eintragung der Schlüsselzahl 196 darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Kosten

- Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
- Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Fahrerschulung und der Eintragung der Schlüsselzahl 196 darf 1 Jahr nicht überschreiten.

weiterführende Informationen

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html>
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html>

Hinweise

Die Schlüsselzahl B96 stellt eine Zuteilung dar, die in der gesamten Europäischen Union (EU) gültig ist.

Die Schlüsselzahl 196 ist eine nationale Schlüsselzahl. Die dadurch entstehende Berechtigung gilt daher nur in Deutschland.

Mit der Eintragung der Schlüsselzahl B196 wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben. Deshalb ist mit ihr auch zum Beispiel die Erweiterung auf die Klasse A2 nicht möglich.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196
- Die Schlüsselzahl 96 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750

Modul

Sachverhalt

Kilogramm. Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination darf 3.500 Kilogramm überschreiten, aber 4.250 Kilogramm nicht übersteigen. Mindestalter: 18 Jahre im Falle des "Begleiteten Fahrens ab 17": 17 Jahre Nachweis einer Fahrschulung von mindestens 7 Stunden notwendig Umfang der theoretischen Schulung: mindestens 2,5 Stunden Umfang der praktischen Schulung: mindestens 3,5 Stunden

- Die Schlüsselzahl 196 berechtigt zum Führen eines Kraftrads mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³. Die Motorleistung darf nicht mehr als 11 kW übersteigen. Das Verhältnis der Leistung zum Gewicht darf nicht 0,1 kW/kg übersteigen. Mindestalter: 25 Jahre mindestens fünf Jahre Besitz der Klasse B Nachweis von 9 Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten Umfang der theoretischen Schulung: 4 Unterrichtseinheiten Umfang der praktischen Schulung: 5 Unterrichtseinheiten

- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Zuständige Stelle

zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Formulare

Ursprungsportal

Driving license: Apply for key number 96 or key number 196 for category B, Fahrerlaubnis: Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen